



BERICHT – 03.09.2019

Gutachten über die von den Ge- meinden zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit der Professi- onalisierung der Kindes- und Er- wachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Wallis

Zuhanden des Departements Sicherheit, Institutionen und
Sport des Kantons Wallis

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Gutachten über die von den Gemeinden zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit der Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Wallis
Auftraggeber: Departement Sicherheit, Institutionen und Sport des Kantons Wallis
Ort: Bern
Datum: 03.09.2019

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Nana Adrian

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Berechnung der Modelle	2
2.1	Methodisches Vorgehen	2
2.2	Modell 9 KESB	4
2.3	Modell 7 KESB	6
2.4	Modell 6 KESB – analog zu den Wahlbezirken	7
2.5	Modell 5 KESB – analog zur Einteilung bei den SMZ.....	9
2.6	Modell 3 KESB – analog den 3 verfassungsmässigen Regionen im Kanton Wallis.....	10
2.7	Vergleich	11
3	Personalkosten ausgewählter Walliser KESB	12
3.1	Kosten der einzelnen KESB	12
3.1.1	KESB Brig	12
3.1.2	KESB Savièse	13
3.1.3	KESB Nendaz	15
3.1.4	KESB Monthey	15
3.2	Vergleich	17
4	Die KESB in den Kantonen St. Gallen und Zürich	18
4.1	Kanton St. Gallen	18
4.2	Kanton Zürich	19
4.3	Andere (inter-)kommunale KESB in der Schweiz	21
5	Schlussfolgerungen	22
	Anhang A: VZÄ gemäss Vogel/Wider	23
	Anhang B: Entschädigungen nach Mitarbeiterkategorie	24
	Literaturverzeichnis	25

1 Einleitung

Das Bundesrecht verlangt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine interdisziplinäre Fachbehörde ist (Art. 440 ZGB). In der Regel müssen die Entscheide von drei Mitgliedern gefällt werden. Diese Vorschriften werden durch Empfehlungen der KOKES zur Organisation der KESB ergänzt: Die KOKES empfiehlt ein minimales Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern, Interdisziplinarität im Spruchkörper (Recht, Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie sollen vertreten sein) und hauptberuflich tätige Behördenmitglieder. Diese Empfehlungen sollen die Professionalisierung der KESB sicherstellen, in dem sie durch minimale Einzugsgebiete und Mindestanstellungen eine gewisse Auslastung und Erfahrung bei den Entscheiden erlaubt. Zudem soll die KESB eine unabhängige Behörde sein.¹ Die Organisation der KESB muss ein völlig unabhängiges Handeln garantieren.²

Im Wallis gibt es zurzeit 23 KESB mit Einzugsgebieten, die zwischen 2'719 und 45'718 Einwohner umfassen. Die Empfehlungen der KOKES werden damit bei Weitem nicht erfüllt. Um die Professionalisierung der KESB im Wallis voranzutreiben, möchte das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) nun verschiedene Modelle prüfen, die bezüglich Anzahl KESB und entsprechend bezüglich Grösse der Einzugsgebiete variieren. Das DSIS schlägt ausserdem eine Neustrukturierung der Zusammensetzung der Behörde vor, z.B. gesetzlich festgelegte Berufsprofile, Mindestpensen und juristische Kenntnisse des Präsidiums.

Wir schätzen die Personalkosten für die Modelle anhand der Empfehlungen von Vogel und Wider (2010). Vogel und Wider (2010) nehmen an, dass ein gewisser Mindestbedarf an Fachpersonen und Sekretariatsmitarbeitenden besteht. Ab einer gewissen Zahl an Einwohnern im Einzugsgebiet steigt dieser Bedarf, wenn das Einzugsgebiet grösser wird. Die Berechnung der Infrastrukturkosten basiert auf Schätzungen des DSIS.

Neben dem Wallis haben auch die Kantone St. Gallen und Zürich eine kommunale KESB-Organisation. Wir werfen einen Blick auf die Grösse der Einzugsgebiete und die Personalkosten in den KESB der beiden Kantone und vergleichen sie mit unseren Prognosen für das Wallis.

¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB), Art. 13, Abs. 1.

² Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (VKES), Art. 12, Abs. 2.

2 Berechnung der Modelle

Im Folgenden analysieren wir die Kosten von Modellen mit 9, 7, 6, 5 oder 3 KESB.³ Um den Stellenbedarf und die Lohnkosten für die verschiedenen Modelle zu berechnen, gehen wir von den Empfehlungen zur Stellendotation von Vogel (2010) und Vogel und Wider (2010) aus.

Die Höhe des Lohns folgt der Empfehlung des Departements. Die Prognose der Lohnkosten basiert auf dem Mindestlohn der jeweiligen Lohnklasse inkl. 13 Monatslohn (*Echelle des salaires 2018 de l'administration cantonale*). Bei der Einwohnerzahl beziehen wir uns auf die Angaben von *Le Valais en chiffres 2017*.

2.1 Methodisches Vorgehen

In einem Bericht für den Kanton Zürich schätzt Urs Vogel (2010, S. 24f.) die Mindestausstattung an Personalressourcen, die bei einem Einzugsgebiet von 30'000 Einwohnern benötigt wird. Bei einer 3er-Fachbehörde rechnet Vogel (2010) mit 80 Stellenprozent für das Präsidium und je 50 Stellenprozent für die Behördenmitglieder. Daneben sollten mind. 70 Stellenprozent für juristische Fachkompetenz zur Verfügung stehen und das Sekretariat sollte mit 180 Stellenprozent bedacht werden.⁴ Bei 30'000 Einwohnern geht Vogel (2010) von 400 laufenden Massnahmen und 100-150 Neuerrichtungen pro Jahr aus. Laut KOKES Statistik 2017 sind im Wallis 400 laufende Massnahmen im Durchschnitt jedoch schon bei etwa 24'000 Einwohnern erreicht. Daher wird die Empfehlung für ein Einzugsgebiet mit 24'000 Einwohnern übernommen.

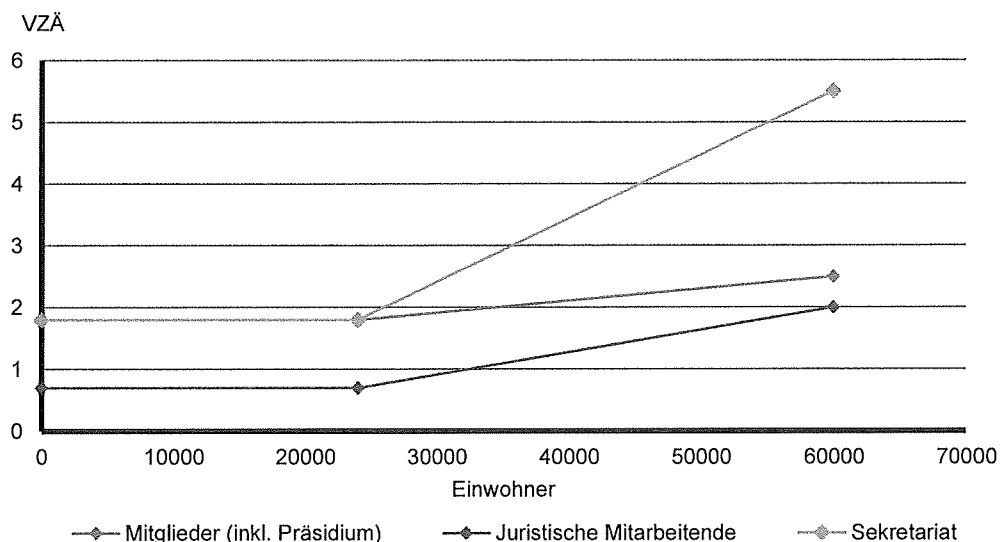
In einem weiteren Bericht empfehlen Vogel und Wider (2010, S. 14ff.) folgende Stellendotation für eine KESB mit 1000 laufenden Massnahmen und jährlich 200-250 Neuerrichtungen: 100% für das Präsidium, je 50-100% für die Mitglieder, 200% für juristische Sachbearbeitende/Gerichtsschreiber, 300% für Sachbearbeitung/Administration/Kanzlei und 250% für Inventarisierung/Rechnungsprüfung. Sie berücksichtigen bei diesen Stellenwerten die zahlreichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachbehörde. Gemäss der Statistik von KOKES werden 1'000 laufende Massnahmen im Wallis bei einem Einzugsgebiet von etwa 60'000 Einwohnern erreicht.

In der folgenden Berechnung der Modelle werden diese Empfehlungen übernommen. Für Einzugsgebiete mit weniger als 24'000 Einwohnern übernehmen wir die Mindestanstellung, die in Vogel (2010) für Behördenmitglieder, juristische Schreiber und Sekretariat vorgesehen werden. Sobald die Grösse des Einzugsgebietes 24'000 Einwohner übersteigt, nehmen wir an, dass der Bedarf linear steigt. Die Steigung wird jeweils durch die Empfehlungen für 24'000 und für 60'000 Einwohner festgelegt. Die Annahmen sind in Abbildung 2-1 graphisch dargestellt.

³ Im Modell mit 3 KESB wird das Wallis in die verfassungsmässigen Regionen Ober-, Mittel- und Unterwallis unterteilt. Das Modell mit 5 KESB folgt derselben Einteilung wie bei den SMZ (Sozial-medizinische Zentren) und das Modell mit 6 KESB entspricht den Wahlbezirken.

⁴ Vogel empfiehlt weitere 80 Stellenprozent für Sozialarbeit/Pädagogik/Psychologie. Diese werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

Abbildung 2-1: Lineares Modell nach Empfehlungen von Vogel (2010) und Vogel und Wider (2010)



Quelle: Eigene Darstellung nach Vogel (2010) und Vogel und Wider (2010).

Ab 24'000 Einwohner steigt

- der Bedarf an Sekretariatspersonal um 0.10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro 1'000 Einwohner,
- der Bedarf an Juristischen Fachpersonen um 0.04 VZÄ pro 1'000 Einwohner und
- der Bedarf an Mitgliedern (inkl. Präsidium) um 0.02 VZÄ pro 1'000 Einwohner.

Steigt die Zahl der Einwohner im Einzugsgebiet über 100'000, wird ein Zwei-Kammer-System in Erwägung gezogen.

Die Kosten für die Infrastruktur basieren auf den Schätzungen der Dienststelle für Hochbau des Kantons Wallis. Sie beinhalten einerseits den Arbeitsplatz (25m² pro VZÄ), einen Anhörungssaal (20m²), Heiz- und andere Unterhaltskosten (CHF 24 pro m²) und die Reinigung (CHF 33 pro m²). Die Kosten pro Quadratmeter hängen vom Ort ab. Wenn zwei Regionen zusammengelegt werden, verwenden wir den Durchschnitt der vorherigen Kosten pro Quadratmeter.

Die Arbeitgeberbeiträge bestehen aus Beiträgen an die AHV/IV/EO (5,125%), an die Arbeitslosenkasse (1.1%), an die Berufsunfallversicherung (0.4%), an die Pensionskasse (10.5%) und Familienzulagen (2.9%).⁵

⁵ Ausgleichskasse des Kantons Wallis (2018), Unternehmen- Bezahlung der Beiträge. Schweizerischer Bundesrat (2017), Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft, S. 68.

2.2 Modell 9 KESB

Das lineare Modell wird nun verwendet, um den Bedarf an VZÄ für die verschiedenen KESB zu berechnen, wenn wir von 9 KESB ausgehen. Zwei KESB (Leuk – westl. Raron und Entremont) haben dabei sehr kleine Einzugsgebiete, d.h. Einzugsgebiete mit weniger als 24'000 Einwohnern. Bei diesen KESB greifen die Mindestanstellungen für alle Positionen. Bei beiden KESB wird angenommen, dass 1.8 VZÄ Mitglieder (inkl. Präsidium) und 0.7 VZÄ juristische Schreiber benötigt werden, sowie 1.8 VZÄ Sekretariatsmitarbeitende. Da beide KESB für deutlich weniger als 24'000 Einwohner verantwortlich sind, ist anzunehmen, dass diese Kapazitäten in den beiden KESB «Leuk – westl. Raron» und «Entremont» nicht ausgelastet sind.

Abbildung 2-2: 9 KESB – Prognose Stellenprozentage und Kosten

Einzugs- gebiet	Einwohner	Komposition der KESB	VZÄ	Kosten in CHF				pro Ein- wohner
				Lohn	AG- Beiträge	Infra- struktur	Gesamt	
Brig / öst- lich Raron / Goms	34'231	Präsidium	0.8	486'303	97'261	39'440	623'003	18.20
		Jur. Schreiber	1.1					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	2.9					
Visp	28'371	Präsidium	0.8	415'152	83'030	37'265	535'447	18.87
		Jur. Schreiber	0.9					
		Mitglieder	1.1					
		Sekretariat	2.2					
Leuk / westlich Raron	20'242	Präsidium	0.8	361'426	72'285	30'855	464'566	22.95
		Jur. Schreiber	0.7					
		Mitglieder	1.0					
		Sekretariat	1.8					
Siders	49'028	Präsidium	1.0	655'432	131'086	51'643	838'161	17.10
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.4					
Sitten	46'640	Präsidium	1.0	617'678	123'536	50'955	792'169	16.98
		Jur. Schreiber	1.5					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	4.1					
Ering / Gundis	39'151	Präsidium	1.0	536'363	107'273	44'438	688'073	17.57
		Jur. Schreiber	1.2					
		Mitglieder	1.1					
		Sekretariat	3.4					
Martigny / St-Mau- rice	60'612	Präsidium	1.0	780'309	156'062	66'690	1'003'061	16.55
		Jur. Schreiber	2.0					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.5					
Entremont	15'183	Präsidium	0.8	361'426	72'285	26'393	460'103	30.30
		Jur. Schreiber	0.7					
		Mitglieder	1.0					
		Sekretariat	1.8					
Monthey	45'718	Präsidium	1.0	611'870	122'374	50'363	784'607	17.16
		Jur. Schreiber	1.5					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	4.0					
Total	339'176		60.1	4'825'959	965'192	398'040	6'189'191	18.25

Diese zwei kleinsten KESB sind daher in diesem Modell überdurchschnittlich teuer, was sich in vergleichsweise hohen Kosten pro Einwohner widerspiegelt. Durch die Annahme eines Mindestpensums für jede Position generieren wir in diesem Modell mit 9 KESB deutlich unterschiedliche Kosten pro Einwohner zwischen CHF 16.55 und CHF 30.30. Diese deutlichen Unterschiede sind in den nachfolgend dargestellten Modellen mit weniger KESB nicht mehr sichtbar, da die KESB eine Grösse erreichen, bei der die Mindestanstellungen nicht mehr relevant sind.

2.3 Modell 7 KESB

Die vorgeschlagenen 7 KESB basieren auf keiner schon existierenden Einteilung, aber durch das Zusammenlegen der kleinsten KESB verschwinden die Ausreisser mit den deutlich höheren Kosten pro Einwohner. Die KESB Visp und Leuk-westl. Raron werden zusammengelegt und die Regionen Monthey, St-Maurice, Martigny und Entremont zu zwei KESB zusammengefasst. Dadurch gibt es keine KESB mehr, die ein Einzugsgebiet von weniger als 24'000 Einwohnern hat.

Zur Berechnung der benötigten VZÄ für die neu gebildeten KESB wurde wiederum das zu Beginn erwähnte lineare Modell für jede Position verwendet. Im Vergleich zum Modell mit 9 KESB sinken die Kosten vor allem dadurch, dass die Annahmen zur Mindestanstellung für keine KESB mehr bindend sind und nur noch 7 Präsidien entlohnt werden müssen. Zudem generiert das lineare Modell gewisse Skaleneffekte bei den Mitgliedern, da die lineare Steigung erst bei 24'000 Einwohnern einsetzt und diese Steigung ist weniger stark als die hypothetische Steigung bei weniger als 24'000 Einwohnern. Im Gegensatz dazu wird beim Sekretariat ab 24'000 Einwohner mit einer stärkeren Steigung gerechnet. Da die Lohnkosten von Behördenmitgliedern aber bedeutend höher sind, dominiert der erste Effekt und grössere Einzugsgebiete führen zu tieferen Lohnkosten.

Abbildung 2-3: 7 KESB – Prognose Stellenprozentage und Kosten

Einzugs- gebiet	Einwoh- ner	Komposition der KESB	VZÄ	Kosten in CHF				
				Lohn	AG- Beiträge	Infra- struktur	Gesamt	pro Ein- wohner
Brig / östlich Raron / Goms	34'231	Präsidium	0.8	486'303	97'261	39'440	623'003	18.20
		Jur. Schreiber	1.1					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	2.9					
Visp / Leuk / westl. Raron	48'613	Präsidium	1.0	649'624	129'925	57'825	837'374	17.23
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.3					
Siders	49'028	Präsidium	1.0	655'432	131'086	51'643	838'161	17.10
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.4					
Sitten	46'640	Präsidium	1.0	617'678	123'536	50'955	792'169	16.98
		Jur. Schreiber	1.5					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	4.1					
Ering / Gundis	39'151	Präsidium	1.0	536'363	107'273	44'438	688'073	17.57
		Jur. Schreiber	1.2					
		Mitglieder	1.1					
		Sekretariat	3.4					
Martigny / Entre- mont	62'082	Präsidium	1.0	802'090	160'418	68'543	1'031'050	16.61
		Jur. Schreiber	2.1					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.7					
Monthey / St- Maurice	59'431	Präsidium	1.0	774'501	154'900	63'398	992'799	16.71
		Jur. Schreiber	2.0					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.4					
Total	339'176		57.2	4'521'991	904'398	376'240	5'802'629	17.11

Die insgesamt positiven Skaleneffekte erkennt man gut bei den Kosten pro Einwohner, die stetig sinken, wenn das Einzugsgebiet grösser wird.

2.4 Modell 6 KESB – analog zu den Wahlbezirken

Das Modell mit 6 KESB folgt der Einteilung der Wahlbezirke und fasst Sitten und Ering / Gundis zu einer KESB zusammen. Die neu gebildete KESB wird mit über 85'000 Einwohnern zur grössten bisher betrachteten. Trotz der Grösse gehen wir weiter von einem linearen Anstieg des Bedarfs aus.

Wie schon zuvor erwähnt kommen wiederum Skaleneffekte zu tragen und die Kosten sinken im Vergleich zum Modell mit 7 KESB.

Abbildung 2-4: 6 KESB – Prognose Stellenprozentage und Kosten

Einzugs- gebiet	Einwohner	Komposition der KESB	VZÄ	Lohn	AG-Bei- träge	Kosten in CHF		Pro Ein- wohner
						Infra- struktur	Gesamt	
Brig / östl, Raron / Goms	34'231	Präsidium	0.8	486'303	97'261	39'440	623'003	18.20
		Jur. Schreiber	1.1					
		Mitglieder	1.2					
		Sekretariat	2.9					
Visp / westl. Ra- ron / Leuk	48'613	Präsidium	1.0	649'624	129'925	57'825	837'374	17.23
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.3					
Siders	49'028	Präsidium	1.0	655'432	131'086	51'643	838'161	17.10
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.4					
Sitten / Ering / Gundis	85'791	Präsidium	1.0	1'073'625	214'725	87'690	1'376'040	16.04
		Jur. Schreiber	2.9					
		Mitglieder	2.0					
		Sekretariat	8.1					
Martigny / Entremont	62'082	Präsidium	1.0	802'090	160'418	68'543	1'031'050	16.61
		Jur. Schreiber	2.1					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.7					
Monthey / St.Maurice	59'431	Präsidium	1.0	774'501	154'900	63'398	992'799	16.71
		Jur. Schreiber	2.0					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.4					
Total	339'176		56.7	4'441'574	888'315	368'538	5'698'427	16.80

Das Zusammenfassen der zwei KESB führt daher dazu, dass nur noch 3 anstelle von 3.3 VZÄ für Mitglieder (inkl. Präsidium) benötigt werden, dafür aber 8.1 VZÄ statt 7.5 VZÄ für das Sekretariat. Dennoch folgen daraus aufgrund der Lohndifferenzen tieferen Kosten pro Einwohner, welche über alle KESB auf CHF 16.80 sinken.

2.5 Modell 5 KESB – analog zur Einteilung bei den SMZ

Eine weitere Möglichkeit, KESB zu bilden, entspricht derselben Einteilung wie bei den Sozialmedizinischen Zentren. Das Oberwallis wird zu einer KESB zusammengefasst, womit ein weiteres, über 80'000 Einwohner grosses Einzugsgebiet entsteht. Auch hier werden keine weiteren Annahmen zu Skaleneffekten getroffen und das lineare Modell beibehalten.

Während für die KESB Visp und Brig zusammen 7.2 VZÄ benötigt wurden, bedarf es nun gemäss Modell 7.8 VZÄ an Sekretariatsstellen. Der Zusammenschluss senkt aber auch den Bedarf an Mitgliedern (inkl. Präsidium) von 4.3 auf 2.9 VZÄ. Die Kosten pro Einwohner sinken daher weiter auf CHF 16.49.

Abbildung 2-5: 5 KESB – Prognose Stellenprozentage und Kosten

Einzugsgebiet	Einwohner	Komposition der KESB	VZÄ	Kosten in CHF				Pro Einwohner
				Lohn	AG-Beiträge	Infrastruktur	Gesamt	
Oberwallis (Goms / Brig / Raron / Visp / Leuk)	82'844	Präsidium	1.0	1'035'871	207'174	87'409	1'330'454	16.06
		Jur. Schreiber	2.8					
		Mitglieder	1.9					
		Sekretariat	7.8					
Siders	49'028	Präsidium	1.0	655'432	131'086	75'868	862'386	17.59
		Jur. Schreiber	1.6					
		Mitglieder	1.3					
		Sekretariat	4.4					
Sitten / Ering / Gundis / Coteau / Coteaux du soleil / Nendaz)	85'791	Präsidium	1.0	1'073'625	214'725	87'690	1'376'040	16.04
		Jur. Schreiber	2.9					
		Mitglieder	2.0					
		Sekretariat	8.1					
Martigny / Entremont / Saxon	62'082	Präsidium	1.0	802'090	160'418	68'543	1'031'050	16.61
		Jur. Schreiber	2.1					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.7					
Monthey / St.Maurice / Vouvry	59'431	Präsidium	1.0	774'501	154'900	63'398	992'799	16.71
		Jur. Schreiber	2.0					
		Mitglieder	1.5					
		Sekretariat	5.4					
Total	339'176		56.0	4'341'519	868'304	382'906	5'592'729	16.49

2.6 Modell 3 KESB – analog den 3 verfassungsmässigen Regionen im Kanton Wallis

Vogel und Wider (2008, S. 83) empfehlen eine Behörde mit 3 Mitgliedern.⁶ Wird das Wallis in 3 KESB eingeteilt, so erreichen die KESB eine Grösse, so dass eine Behörde mit 3 VZÄ nicht ausreichend wäre. Daher ziehen wir in diesem Modell ein Zwei-Kammer-System in Betracht. In einem Zwei-Kammer-System könnte sich beispielsweise eine Kammer auf Kindes- und eine auf Erwachsenenschutzfälle spezialisieren.

In einem Zwei-Kammer-System werden in jeder KESB zwei Präsident/innen benötigt. Für die Behördenmitglieder nehmen wir an, dass der Bedarf demselben entspricht, den zwei KESB mit je der Hälfte der Einwohner haben würden (das bedeutet zum Beispiel im Fall vom Oberwallis, dass der doppelte Bedarf von einer KESB mit ca. 41'400 Einwohnern angenommen wurde). Das lässt sich dadurch erklären, dass wiederum weniger Fälle pro 3er-Gremium abgehandelt werden und daher weniger Skaleneffekte zu erwarten sind. Im Gegensatz dazu verwenden wir für das Sekretariat und die juristischen Schreiber weiterhin das lineare Modell (vergleiche das Oberwallis im Modell mit 5 KESB).

Abbildung 2-6: 3 KESB – Prognose Stellenprozentage und Kosten

Einzugsgebiet	Einwohner	Komposition der KESB	VZÄ	Kosten in CHF					Pro Einwohner
				Lohn	AG-Beiträge	Infrastruktur	Gesamt		
Oberwallis	82'844	Präsidium	2.0	1'181'630	236'326	99'716	1'517'673	18.32	
		Jur. Schreiber	2.8						
		Mitglieder	2.3						
		Sekretariat	7.8						
Mittelwallis	134'819	Präsidium	2.0	1'790'043	358'009	142'700	2'290'751	16.99	
		Jur. Schreiber	4.7						
		Mitglieder	3.3						
		Sekretariat	13.2						
Unterwallis	121'513	Präsidium	2.0	1'627'412	325'482	135'590	2'088'485	17.19	
		Jur. Schreiber	4.2						
		Mitglieder	3.0						
		Sekretariat	11.8						
Total	339'176		59.1	4'599'085	919'817	378'006	5'896'909	17.39	

Da nun pro KESB 2 Präsident/innen entlohnt werden müssen und durch die Aufteilung in zwei Kammern der Bedarf an Behördenmitgliedern stärker steigt, steigen die Kosten pro Einwohner. Dieser Anstieg wird verstärkt durch die zusätzlichen Infrastrukturkosten, da ein zweiter Anhörsaal benötigt wird.

⁶ Ermöglicht Professionalität durch häufigen Einsatz und die Entwicklung einer konstanten und kohärenten Praxis.

2.7 Vergleich

Bei der Berechnung der verschiedenen Modelle zeigt sich, dass die Kosten sinken, je weniger KESB betrieben werden, solange das Ein-Kammer-System gilt. Grund dafür ist einerseits, dass weniger Präsident/innen bezahlt werden müssen und andererseits, dass gewisse Skaleneffekte berücksichtigt werden.

Abbildung 2-7: Vergleich der Modelle mit unterschiedlichen KESB

Modell	Gesamtkosten CHF	Kosten pro Einwohner CHF	VZÄ	VZÄ pro 1'000 Einwohner
9 KESB	6'189'191	18.25	60.1	0.18
7 KESB	5'802'629	17.11	57.2	0.17
6 KESB	5'698'427	16.80	56.7	0.17
5 KESB	5'592'729	16.49	56.0	0.17
3 KESBn	5'896'909	17.39	59.1	0.17

Beim Vergleich der Kosten der verschiedenen Modelle zeigt sich, dass eine Reduktion von 9 auf 7 KESB eine grosse Kosteneinsparung bedeutet, da die zwei kleinen KESB mit weniger als 24'000 Einwohnern wegfallen.

Der Gesamtbedarf an VZÄ wird in den unterschiedlichen Modellen sehr ähnlich geschätzt. Daher sind auch die VZÄ pro 1'000 Einwohner beinahe identisch (eine Ausnahme ist das Modell mit 9 KESB, wiederum aufgrund der Mindestpensen). Allerdings unterscheiden sich die Modelle in der personellen Zusammensetzung der KESB. In den Modellen mit weniger KESB werden proportional weniger Behördenmitglieder benötigt, dafür aber etwas mehr Sekretariatspersonal. Da Behördenmitglieder einen höheren Lohn beziehen, sinken die Lohnkosten, wenn die Anzahl KESB sinkt, bis der Bedarf an Behördenmitgliedern bei 3 KESB mit einem Zwei-Kammer-System wieder steigt.

Auch die Kosten für die Infrastruktur sinken, wenn die Anzahl KESB sinkt, da es pro KESB nur einen Anhörungssaal braucht. Abgesehen davon ändern sich die Kosten für die Infrastruktur kaum, da das Gesamt an VZÄ kaum ändert.

3 Personalkosten ausgewählter Walliser KESB

Um eine Referenz zu den heutigen Kostenstrukturen zu bekommen und um aufzuzeigen, wie sich die erwarteten Kosten in den verschiedenen Modellen im Vergleich zu den heutigen Kosten entwickeln, analysieren wir die Kosten von den vier Walliser KESB Brig, Savièse, Nendaz und Monthey.

3.1 Kosten der einzelnen KESB

3.1.1 KESB Brig

Die KESB Brig ist für 26'549 Einwohner zuständig.⁷ Die Abbildung 3-1 zeigt die Kosten der KESB im Jahr 2018:

Abbildung 3-1: Aufwand 2018 der KESB Brig

Aufwand	Betrag - CHF	pro Einwohner - CHF
Lohn	237'117.60	8.93
AG-Beiträge	38'949.55	1.47
Infrastruktur	4'376.95	0.16
Total 1	280'444.10	10.56
Sonstiger Personalaufwand	994.40	0.04
Mobiliar, Maschinen und Betriebsaufwand	32'684.25	1.23
Beistandschaften	6'625.45	0.25
Total 2	320'748.20	12.08

Quelle: Grundlage: KESB Brig (2019), Erfolgsrechnung 2018. Eigene Darstellung.

Die Lohnkosten betragen insgesamt CHF 237'117.60. Das Total 1 beinhaltet Lohnkosten, Arbeitgeberbeiträge und Infrastrukturausgaben. Der sonstige Personalaufwand beinhaltet Weiterbildungskosten. Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Übersetzungen, Gerichtskosten, Materialkosten und Kosten für die Informatik.

Beim Vergleich mit den prognostizierten Kosten in Kapitel 2 muss Vorsicht geboten sein, da einerseits unterschiedliche Arbeitsweisen mit dem zur Verfügung stehenden Personal bestehen und andererseits, weil die Büroräumlichkeiten von der Stadtgemeinde Brig-Glis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Daher sind die Infrastrukturkosten der KESB Brig sehr tief.

Wenn wir nur die Lohnkosten betrachten zeigt sich, dass die Kosten pro Einwohner mit CHF 8.93 tiefer liegen als das in Kapitel 2 besprochene Modell für eine Einwohnerzahl von 26'549

⁷ Gemäss Auskunft der KESB Brig.

voraussagen würde (CHF 14.65). Das liegt daran, dass das Modell mehr als die aktuell angestellten VZÄ verlangen würde, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

Abbildung 3-2: VZÄ der KESB Brig

	Ist-VZÄ	VZÄ gemäss Modell
Präsidium	0.6	0.8
Mitglieder	kein fixes Pensum	1.0
Juristische Schreiber	kein fixes Pensum	0.8
Sekretariat	1.2	2.1

Quelle: Ist-VZÄ gemäss Informationen der KESB Brig. Eigene Darstellung.

Während die Präsidentin in Brig aktuell ein Pensum von 60% hat, wären gemäss Modellberechnung 20% mehr Stellenprozente nötig. Im Moment haben weder die Mitglieder noch die juristischen Schreiber ein fixes Pensum. Im Modell wird aber ein Mindestpensum von 50% für die Mitglieder und 70% für die juristischen Schreiber verlangt, damit die Voraussetzungen für eine professionalisierte KESB gegeben sind. Die Mitglieder haben im Jahr 2018 insgesamt eine Entschädigung von CHF 9'700 erhalten.⁸ Gemäss Modell wäre mindestens ein zusätzliches VZÄ für Mitglieder nötig, wodurch Lohnkosten von CHF 101'647 entstehen würden.

3.1.2 KESB Savièse

Die KESB Savièse ist für 7'532 Einwohner zuständig.⁹ Gemäss Erfolgsrechnung 2018 lagen die Lohnkosten der KESB bei CHF 153'443.25. Die Infrastrukturkosten umfassen hier nur den Lohn für den Hausmeister. Ansonsten werden in der Erfolgsrechnung weder Miet- noch Nebenkosten angegeben.

⁸ Gemäss Auskunft der KESB Brig.

⁹ Gemäss Auskunft der KESB Savièse.

Abbildung 3-3: Aufwand 2018 der KESB Savièse

Aufwand	Betrag - CHF	pro Einwohner - CHF
Lohn	153'443.25	20.37
AG-Beiträge	26'220.50	3.48
Infrastruktur	3'020.15	0.40
Total 1	182'683.90	24.25
Sonstiger Personalaufwand	5'456.96	0.72
Mobiliar, Maschinen und Betriebsaufwand	29'685.50	3.94
Beistandschaften	45'262.75	6.01
Total 2	263'089.11	34.93

Quelle: Grundlage: KESB Savièse (2019), Comptes 2018. Eigene Darstellung.

Im Betriebsaufwand enthalten sind CHF 12'385.35 für diverse Honorare und CHF 4'012 für Fachspezialisten. Werden diese Kosten nicht berücksichtigt, ergeben sich Kosten pro Einwohner von CHF 32.75 anstelle der CHF 34.93, die in der Abbildung oben ausgewiesen werden.

Die Kosten der KESB in Savièse – sowohl der Lohnkosten wie der Kosten im Total 1 – sind deutlich höher als bei den in Kapitel 2 dargestellten Modelle. Entsprechend ist bei einer Neugestaltung der KESB im Kanton Wallis eine Kostenreduktion für die Gemeinde Savièse zu erwarten.

Insgesamt sind an der KESB Savièse aktuell 1.3 VZÄ angestellt, wobei in den Lohnkosten noch zusätzlich 25 Stellenprozent eines externen Beraters enthalten sind.¹⁰ Das Präsidium in der KESB Savièse ist mit 30% besetzt und die Mitglieder der Behörde kommen auf 13 Stellenprozent.

Abbildung 3-4: VZÄ der KESB Savièse

	Ist-VZÄ
Präsidium	0.30
Mitglieder	0.13
Juristische Schreiber	0.22
Sekretariat	0.65

Quelle: Ist-VZÄ gemäss Informationen der KESB Savièse. Eigene Darstellung.

Für alle Positionen sind das weit tiefere Pensen, als die empfohlenen Mindestpensen, die für eine Professionalisierung der KESB nötig wären. Bezieht man den externen Berater nicht mit

¹⁰ Gemäss Auskunft der KESB Savièse.

ein, liegen die VZÄ pro 1'000 Einwohner bei 0.17 und damit in demselben Bereich, den die Modelle in Kapitel 2 empfehlen.

3.1.3 KESB Nendaz

Die KESB Nendaz ist die kleinste KESB, die wir hier betrachten, und hat ein Einzugsgebiet von 6'595 Einwohnern.¹¹ Die Lohnsumme liegt bei CHF 107'869.85, wobei hier der Lohn für den Hausmeister mit einberechnet wurde.

Abbildung 3-5: Aufwand 2018 der KESB Nendaz

Aufwand	Betrag - CHF	pro Einwohner - CHF
Lohn	107'869.85	16.36
AG-Beiträge	15'671.80	2.38
Infrastruktur	19'000.00	2.88
Total 1	142'541.65	21.61
Sonstiger Personalaufwand	7'417.70	1.12
Mobiliar, Maschinen und Betriebsaufwand	3'774.80	0.57
Beistandschaften	0.00	0.00
Total 2	153'734.15	23.31

Quelle: Grundlage: KESB Nendaz (2019), Comptes 2018. Eigene Darstellung.

Die Kosten für die Infrastruktur bestehen aus der Miete für die Räumlichkeiten der KESB. Die Lohnkosten pro Einwohner sind mit CHF 16.36 kleiner als bei der KESB Savièse. Die Kosten im Total 1 pro Einwohner sind mit CHF 21.61 höher als bei den in Kapitel 2 dargestellten Modellen. Entsprechend ist bei einer Reorganisation der KESB im Kanton Wallis eine Kostenreduktion für die Gemeinde von Nendaz zu erwarten.

3.1.4 KESB Monthey

Das Einzugsgebiet der KESB Monthey umfasst 46'125 Einwohner.¹² Die Lohnkosten betragen im Jahr 2018 insgesamt CHF 460'000, was zu relativ tiefen Lohnkosten pro Einwohner von CHF 10.06 führt.

¹¹ Gemäss Angabe der KESB Nendaz.

¹² Aus Vergleichsgründen haben wir dieselbe Anzahl Einwohner wie in der Modellrechnung im Kapitel 2 verwendet.

Abbildung 3-6: Aufwand 2018 der KESB Monthey

Aufwand	Betrag - CHF	pro Einwohner - CHF
Lohn	460'000.00	10.06
AG-Beiträge	95'000.00	2.08
Infrastruktur	51'000.00	1.12
Total 1	606'000.00	13.26
Sonstiger Personalaufwand	9'100.00	0.20
Mobiliar, Maschinen und Betriebsaufwand	88'900.00	1.94
Beistandschaften	0.00	0.00
Total 2	704'000.00	15.40

Quelle: Grundlage: KESB Monthey (2019), Comptes 2018. Eigene Darstellung.

Insgesamt betragen die Kosten pro Einwohner im Total 1 CHF 13.26. Verglichen mit den prognostizierten Kosten von CHF 17.16 aus Kapitel 2 ist dieser Wert relativ tief. Im Betriebsaufwand enthalten sind aber noch ein Honorar von CHF 6'500 an einen Treuhänder und diverse andere Honorare von insgesamt CHF 36'000. Damit steigen die Gesamtkosten pro Einwohner auf CHF 15.40.

Die tieferen Lohnkosten sind darauf zurückzuführen, dass die KESB aktuell mit weniger Stellenprozent dotiert ist, als in Kapitel 2 nach Vogel/Wider empfohlen wird. Dies ist vor allem bei den Behördenmitgliedern und dem Sekretariat der Fall. Das Pensum der Mitglieder liegt mit insgesamt 50% deutlich unter dem Mindestpensum. Für die anderen Positionen sind die Mindestpensum überschritten, beim Sekretariat wären allerdings 4 statt 2 VZÄ empfohlen.

Abbildung 3-7: VZÄ der KESB Monthey

	Ist-VZÄ	VZÄ gemäss Modell
Präsidium	1.0	1.0
Mitglieder	0.5	1.2
Juristische Schreiber	1.4	1.5
Sekretariat	2.0	4.0

Quelle: Ist-VZÄ gemäss Informationen der KESB Monthey. Eigene Darstellung.

Insgesamt sind bei der KESB Monthey 4.9 VZÄ beschäftigt, was 0.11 VZÄ pro 1'000 Einwohner entspricht. Diese Quote ist deutlich tiefer als in den Modellen in Kapitel 2, wo mit ungefähr 0.17 VZÄ pro 1'000 Einwohnern gerechnet wird.

3.2 Vergleich

Vergleicht man die Kosten der vier KESB fällt auf, dass die KESB Brig und Monthey deutlich tiefere Kosten pro Einwohner ausweisen, als die kleineren KESB Savièse und Nendaz.

Abbildung 3-8: Vergleich Aufwand pro Einwohner der KESB Brig, Savièse, Nendaz und Monthey in CHF

Aufwand	Brig	Savièse	Nendaz	Monthey
Lohn	8.93	20.37	16.36	10.06
AG-Beiträge	1.47	3.48	2.38	2.08
Infrastruktur	0.16	0.40	2.88	1.12
Total 1	10.56	24.25	21.61	13.26
Sonstiger Personalaufwand	0.04	0.72	1.12	0.20
Mobiliar, Maschinen und Betriebsaufwand	1.23	3.94	0.57	1.94
Beistandschaften	0.25	6.01	0.00	0.00
Total 2	12.08	34.93	23.31	15.40

Quelle: Jahresrechnungen 2018. Eigene Darstellung.

Sowohl die KESB Savièse als auch die KESB Nendaz haben deutlich höhere Lohnkosten, was dafür spricht, dass bei den Personalkosten gewisse Skaleneffekte genutzt werden können. Die Kosten der KESB Savièse werden zudem durch einen hohen Betriebsaufwand (mehrheitlich durch diverse Honorare) erhöht.¹³

Im Vergleich zu den Modellen in Kapitel 2 weisen die KESB in Brig deutlich und Monthey etwas geringere Kosten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anstellungsprozente geringer sind als in einem vergleichbaren Modell von Vogel/Wider und dass die Infrastrukturkosten sehr gering sind. Im Gegensatz dazu sind die Kosten von Savièse und Nendaz deutlich höher als die Kosten der grösseren KESB Brig und Monthey.

¹³ Gemäss Auskunft der KESB Savièse.

4 Die KESB in den Kantonen St. Gallen und Zürich

In 6 von 26 Kantonen sind die KESB als kommunale Trägerschaften organisiert, meist als Zweckverbände. Zu diesen Kantonen zählen das Wallis, aber auch die Kantone St. Gallen und Zürich. Im Folgenden betrachten wir diese beiden Kantone genauer.

4.1 Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen sind die KESB als regionale Fachbehörden mit interkommunaler Trägerschaft aufgebaut. Kleinere Regionen sind in der Tendenz als Zweckverbände organisiert, mittlere Regionen als öffentlich-rechtliche Körperschaften und grössere Regionen folgen dem Sitzgemeindemodell. Der Spruchkörper besteht aus mindestens 4 Mitgliedern, mit jeweils über 60 Stellenprozenten.

Der Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (2018) liefert uns Zahlen zu den Stellenprozenten und den Einzugsgebieten der einzelnen KESB.

Abbildung 4-1: Anzahl Mitglieder KESB und Stellenprozente (2016)

KESB	Spruchkörper	Spruchkörper VZÄ	Fachdienst VZÄ	Einwohner	VZÄ pro 1'000 Einwohner
St. Gallen	8	6.65	18.00	88'802	0.28
Region Rorschach	7	4.10	7.00	45'160	0.25
Rheintal	7	5.30	7.30	66'362	0.19
Werdenberg	4	3.30	5.80	37'072	0.25
Sarganserland	5	4.10	6.10	39'507	0.26
Linth	6	4.50	5.20	64'488	0.15
Toggenburg	6	3.90	6.40	45'261	0.23
Wil-Uzwil	5	3.00	7.10	57'768	0.17
Region Gossau	5	3.90	3.30	47'279	0.15
Total	53	38.75	66.20	491'699	0.21

Quelle: Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (2018, S. 8f.)

Ein direkter Vergleich der Stellenprozente ist schwierig, da zwischen den KESB in den verschiedenen Kantonen einige Unterschiede bestehen. In den meisten KESB gibt es einen eigenen Abklärungsdienst, mit dem das verfahrensleitende Behördenmitglied zusammenarbeiten kann. In der KESB Gossau machen die Behördenmitglieder die Abklärungen selbst, während Wil-Uzwil, Rheintal und Linth die Abklärungen zumindest teilweise an Externe auslagern. Zudem werden in manchen KESB die Sekretariatsleistungen teilweise von den Gemeinden erbracht und erscheinen nicht in der Rechnung der KESB.

In ihrem Bericht zu St. Gallen empfehlen Schwenkel et al. (2016), dass die Abklärungen möglichst nahe an den Entscheidern (also am Spruchkörper) bleiben sollte. Dies fördert die Nähe zu den betroffenen Personen und die Akzeptanz der Entscheidungen der KESB.¹⁴ Zudem betrachten Schwenkel et al. (2016) die Effizienz der KESB und stellen positive Skaleneffekte einerseits bei den grösseren KESB und andererseits, wenn die KESB mit Sitzgemeindemodell in bestehende Verwaltungsstrukturen eingebettet sind.¹⁵ Im Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (2018, S. 9) wird eine Effizienzsteigerung erwartet, wenn die kleineren KESB Werdenberg und Sarganserland zusammengelegt würden. Allerdings wird auch anerkannt, dass Fachlichkeit und Interdisziplinarität bei beiden KESB gegeben ist und man die Zusammenbaukultur in den Regionen beachten muss.

Die KESB Toggenburg hat ein ähnlich grosses Einzugsgebiet wie die KESB Monthey. Im Jahr 2016 beschäftigte Toggenburg 10.3 VZÄ im Vergleich zu 5.4 VZÄ in Monthey. Die Personalkosten von Toggenburg sind dadurch beinahe doppelt so hoch wie in Monthey.

Abbildung 4-2: Personalaufwand und VZÄ im Jahr 2016

KESB	Einwohner	VZÄ	VZÄ pro 1'000 Einwohner	Lohnkosten CHF	Lohnkosten pro Einwohner CHF
Monthey ¹⁶	45'718	7.7	0.17	611'870	13.38
Toggenburg	45'261	10.3	0.23	1'064'992	23.53
Gossau	47'279	7.2	0.15	-	-

Die KESB Toggenburg war im Jahr 2016 für 955 laufende Massnahmen, 445 Neueingänge und 418 Abschlüsse verantwortlich.¹⁷ Vor allem die Anzahl Neueingänge liegt dabei deutlich über den geschätzten Neuerrichtungen im Wallis bei 45'000 Einwohnern. Das könnte ein Grund für den höheren Bedarf an Personalressourcen in Toggenburg sein.

Interessant ist die Region Gossau, wo nur 0.15 VZÄ pro Einwohner benötigt werden, obwohl die Abklärungen von den Behördenmitgliedern gemacht werden. Hier stellt sich die Frage, ob die KESB besonders effizient arbeitet und ob und inwiefern die Qualität der Arbeit wegen Ressourcenknappheit beeinflusst wird.

4.2 Kanton Zürich

Auch im Kanton Zürich sind die Gemeinden interkommunal organisiert (mit Ausnahme der Stadt Zürich, die als Stadtgemeinde allein eine KESB darstellt). Ein Vergleich mit dem Wallis ist zwar aufgrund der grossen strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen schwierig;

¹⁴ Vgl. Schwenkel et al. 2016, Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen, S. 13f.

¹⁵ Vgl. Schwenkel et al. 2016, Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen, S. 9.

¹⁶ Geschätzte Zahlen nach Modell mit 9 KESB, siehe Abbildung 2-2. Einwohnerzahl im Jahr 2016.

¹⁷ Vgl. KESB Toggenburg (2017), Jahresbericht Geschäftsjahr 2016, S. 4ff.

da die KESB im Kanton Zürich sehr gut organisiert sind, lohnt sich ein Blick auf die Zahlen dennoch. In der folgenden Tabelle sind die Soll-VZÄ der einzelnen KESB im Jahr 2017 in Spruchkörper, Fachdienst und Administration unterteilt.

Abbildung 4-3: Anzahl Mitglieder KESB und Stellenprozente - Kanton Zürich (2017)

KESB	Spruchkörper VZÄ (Soll)	Fachdienst VZÄ (Soll)	Administration VZÄ (Soll)	Einwohner	VZÄ pro 1'000 Einwohner
Affoltern	3.60	4.30	3.50	53'531	0.21
Bülach Nord	2.90	4.86	3.40	68'947	0.16
Bülach Süd	2.60	7.00	3.40	79'950	0.16
Dielsdorf	4.00	8.00	4.60	89'221	0.19
Dietikon	5.40	6.60	7.90	89'834	0.22
Dübendorf	3.20	4.40	4.20	54'617	0.22
Hinwil	4.40	7.75	7.75	94'453	0.21
Horgen	6.60	5.70	9.90	123'626	0.18
Meilen	5.00	5.40	6.60	102'942	0.17
Pfäffikon ZH	2.50	3.70	4.60	59'907	0.18
Uster	2.60	5.30	4.10	75'647	0.16
Winterthur/ Andelfingen	6.60	10.90	19.30	198'519	0.19
Zürich Stadt	8.95	27.45	30.65	407'447	0.16
Total	58.35	101.36	109.90	1'498'641	0.18

Quelle: KPV Kanton Zürich (2018), KESB-Kennzahlen Kanton Zürich / Bericht 2017

Unterschiede zwischen der Organisationsform hinsichtlich der Abklärungen führen – analog zu den KESB im Kanton St. Gallen – dazu, dass die KESB untereinander nicht ohne Weiteres verglichen werden können. Dennoch zeigt sich, dass die VZÄ pro 1'000 Einwohner im Kanton Zürich ähnlich hoch wie im Kanton St. Gallen zwischen 0.16 und 0.22 liegen (in St. Gallen ist die Varianz etwas mit einer Bandbreite von 0.15 bis 0.28 etwas grösser) und damit auch ähnlich hoch wie in den Modellen für den Kanton Wallis.

Die KESB Pfäffikon ZH hat ein Einzugsgebiet von fast 60'000 Einwohnern. Dies führte im Jahr 2017 bei 0.18 VZÄ pro Einwohner zu einem Personalaufwand von CHF 32 pro Einwohner.¹⁸ Im Modell mit 9 KESB rechnen wir in einer ähnlich grossen KESB (Martigny/St-Maurice) mit 0.16 VZÄ pro Einwohner und einem Personalaufwand von CHF 16.55 pro Einwohner. Beide KESB sind für ungefähr 1'000 bestehende Massnahmen verantwortlich.¹⁹ Die grossen Kostenunterschiede sind einerseits auf die höhere Personalausstattung in Pfäffikon und andererseits auf das höhere Lohnniveau zurückzuführen.

¹⁸ Vgl. Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH (2018), Geschäftsjahr 2017, S. 17.

¹⁹ Vgl. KPV Kanton Zürich (2018), KESB-Kennzahlen Kanton Zürich / Bericht 2017, S. 5ff.

Abbildung 4-4: VZÄ im Jahr 2017

KESB	Einwohner	VZÄ	VZÄ pro 1000 Einwohner
Martigny/St-Maurice ²⁰	60'612	10.0	0.16
Pfäffikon	59'907	10.8	0.18
Winterthur/Andelfingen	198'519	36.8	0.19

Die KESB Winterthur/Andelfingen hat ein Einzugsgebiet von 198'519 Einwohnern und ist in zwei Kammern organisiert. Sie kommt auf 0.19 VZÄ pro Einwohner und Personalaufwand von CHF 29.53 pro Einwohner.²¹

4.3 Andere (inter-)kommunale KESB in der Schweiz

Bezieht man auch andere Kantone mit kommunalen Modellen mit ein, zeigt die Studie von Rieder/Bieri et al. (2016), dass die durchschnittlichen Nettokosten²² der Behörden im Jahr 2014 bei CHF 22.20 pro Einwohner lagen. Obwohl in Kapitel 3 die Gesamtkosten betrachtet wurden (d.h. ohne Abzug der Gebühren), weisen sowohl die KESB Brig als auch Monthey tiefere Kosten pro Einwohner aus. Um einen genauen Vergleich machen zu können, müsste man aber noch die Leistungen der verschiedenen KESB genauer betrachten.

²⁰ Geschätzte Zahlen nach Modell mit 9 KESB, siehe Abbildung 2-2. Einwohnerzahl im Jahr 2016.

²¹ Vgl. KESB-Bezirke Winterthur und Andelfingen (2018), Jahresbericht 2017, S. 12.

²² Gesamtkosten abzüglich allfälliger Gebühren.

5 Schlussfolgerungen

Betrachten wir die möglichen Modelle, lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Beim Modell 9 KESB sind einzelne KESB – insbesondere die KESB «Leuk – westl. Raron» und «Entremont» – im Hinblick auf die Empfehlung von Vogel zu klein. Entsprechend sind die Minimalkapazitäten in den beiden KESB «Leuk – westl. Raron» und «Entremont» nicht ausgelastet.
- Beim Modell 7 KESB sind die kleinsten KESB mit anderen KESB zusammengelegt worden. Zwei KESB weisen ein Einzugsgebiet von weniger als 50'000 Einwohner auf. Zudem kann sich das Modell mit 7 KESB nicht an einem bestehenden Perimeter orientieren.
- Die anderen betrachteten Modelle mit 3, 5 und 6 KESB weisen eine sinnvolle Grösse zur Erzielung der Skaleneffekte aus (Ausnahme: die beiden Oberwalliser KESB im Modell mit 6 KESB). Zudem orientieren sich diese Modelle an bekannten Perimetern, sei es an den Wahlkreisen, den SMZ-Regionen oder an der klassischen Einteilung in Ober-, Mittel- und Unterwallis. Betrachten wir die Kosten, zeigen die Modelle vergleichbare Kosten pro Einwohner auf. Wir erachten alle drei Modelle als empfehlenswert.
- Beim Modell mit den 3 KESB ist sogar ein Zwei-Kammer-System möglich. Im Sinne einer Spezialisierung – beispielsweise in eine Kindes- und eine Erwachsenenschutzkammer – ist dieses Modell fachlich zu präferieren.
- Der Vergleich mit den Kosten der heutigen KESB in Brig, Monthey, Savièse und Nendaz zeigt, dass die Kosten in Brig deutlich und in Monthey etwas tiefer sind, während die Kosten in Savièse und Nendaz deutlich höher als bei den Modellkosten liegen.

Betrachten wir die Modelle mit 3, 5 und 6 KESB, stellt sich die Frage, ob diese Modelle noch kommunale Modelle darstellen oder ob sie nicht sinnvollerweise kantonal mit 3, 5 bzw. 6 Standorten geführt werden. So gibt es beispielweise im Kanton Bern ein kantonales KESB-Modell mit 11 Standorten²³. Eine kantonale KESB-Organisation hätte den Vorteil, dass der Kanton, welcher im KESB-Bereich die Leitplanken setzt, diese direkt umsetzen könnte. Zudem würden die Kosten vom Kanton, welcher die Vorgaben macht, getragen werden.

Entsprechend hat eine Vielzahl von Kantonen ihr Modell mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts verändert, 13 Kantone haben von einem kommunalen zu einem kantonalen Modell gewechselt.²⁴ Neben dem Kanton Wallis weisen einzig noch fünf Kantone ein interkommunales Modell auf (BL, LU, SG, TI, ZH).

²³ Für das ganze Kantonsgebiet bestehen 11 kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie eine bürgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Vgl. auch EcoPlan (2018), Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Bern.

²⁴ Wider (2012). FamKomm Erwachsenenschutzrecht – Kommentar Art. 440-442 ZGB: Behörden und örtliche Zuständigkeit. In Christoph Häfeli; Martin Stettler; Andrea Büchler; Audrey Leuba (Hrsg.), Familienrechtskommentar (FamKomm) Erwachsenenschutz (S. 831-872). Bern: Stämpfli.

Anhang A: VZÄ gemäss Vogel/Wider

Abbildung 1: VZÄ pro 1'000 Einwohner im Modell mit 9 KESB gemäss Vogel und Wider

KESB	Einwohner	VZÄ	VZÄ pro 1'000 Einwohner
Brig / östlich Raron / Goms	34'231	6.00	0.18
Visp	28'371	5.00	0.18
Leuk / westl. Raron	20'242	4.30	0.21
Sierre	49'028	8.30	0.17
Sion	46'640	7.80	0.17
Hérens-Conthey	39'151	6.70	0.17
Martigny / St-Maurice	60'612	10.00	0.16
Entremont	15'183	4.30	0.28
Monthey	45'718	7.70	0.17
Total	339'176	60.10	0.18

Anhang B: Entschädigungen nach Mitarbeiterkategorie

Abbildung 2: Entschädigung nach Mitarbeiterkategorie im Kanton Wallis

Mitarbeiterkategorie	Entschädigung je Mitarbeiterkategorie in CHF
Präsident	105'100.45
Juristischer Schreiber	101'647.00
Mitglieder	101'647.00
Sekretariat	58'080.75

Literaturverzeichnis

- Ausgleichskasse des Kantons Wallis (2018)
 Unternehmen- Bezahlung der Beiträge. Online im Internet:
<https://www.vs.ch/de/web/avs/paiement-des-cotisations> (18.06.2019).
- Schweizerischer Bundesrat (2017)
 Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft. Bern.
- Ecoplan (2018)
 Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern –
 Schlussevaluation. Bern.
- Kantonsrat St. Gallen (2018)
 Wirkungsbericht über die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und II.
 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und
 Erwachsenenschutzrecht. St. Gallen.
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirke Winterthur und Andelfingen (2017)
 Jahresbericht 2017. Fünf Jahre KESB. Winterthur.
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Toggenburg (2017)
 Jahresbericht Geschäftsjahr 2016. Bütschwil.
- KOKES Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2018)
 KOKES-Statistik 2017
- KPV KESB-Präsidienvereinigung Kanton Zürich (2018)
 KESB-Kennzahlen Kanton Zürich. Bericht 2017. Zürich / Winterthur.
- Rieder Stefan, Bieri Oliver, Schwenkel Christof, Hertig Vera et al. (2016)
 Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Analyse der organisatorischen
 Umsetzung und Kennzahlen zu Leistungen und Kosten. Bericht zuhanden des
 Bundesamts für Justiz. Interface Politikstudien Forschung Beratung. Luzern.
- Schwenkel Christof, Bieri Oliver, Rieder Stefan (2016)
 Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen.
 Schlussbericht zuhanden des Amtes für Soziales im Kanton St. Gallen. Interface
 Politikstudien Forschung Beratung. Luzern.
- Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH (2018)
 Geschäftsjahr 2017. Pfäffikon / Effretikon / Illnau.
- VBK Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (2008)
 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Fachbehörde (Analyse und
 Modellvorschläge). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen
 Vormundschaftsbehörden (VBK). Zürich.
- Vogel Urs (2010)
 Organisation der interkommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im
 Kanton Zürich. Grundlagenbericht zu Handen Direktion der Justiz und des Innern des
 Kantons Zürich. Kulmerau.

Vogel Urs, Wider Diana (2009)

Das neue Erwachsenenschutzrecht. Eine Übersicht über den kantonalen Regelungsbedarf, den Stand der entsprechenden Umsetzungsarbeiten und ein Ausblick auf Unterstützungsangebote. Zürich.

Vogel Urs, Wider Diana (2010)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Fachbehörde. Personelle Ressourcen, Ausstattung und Trägerschaftsformen. Zürich.

Wider Diana (2012)

FamKomm Erwachsenenschutzrecht - Kommentar Art. 440 - 442 ZGB: Behörden und örtliche Zuständigkeit. In Christoph Häfeli; Martin Stettler; Andrea Büchler; Audrey Leuba (Hrsg.), Familienrechtskommentar (FamKomm) Erwachsenenschutz (S. 831-872). Bern: Stämpfli.

Kanton Wallis

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) vom 24. März 1998 (Stand am 1. Februar 2018). SGS 211.1.

Kanton Wallis

Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (VKES) vom 22. August 2012 (Stand am 1. Februar 2018). SGS 211.250.